



Hygieneregeln öffentliches Eislaufen

1. Die Auflagen der jeweils aktuell geltenden CoronaVO des Landes Baden-Württemberg sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen.

2. Testnachweise je nach Stufe der Landesregierung Baden-Württemberg:

In der Basisstufe: Selbsttest* oder PCR-Testnachweis*

Warnstufe: PCR-Testnachweis*

Alarmstufe: Nur Geimpfte und genesene haben Zutritt

**Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

» Kinder bis einschließlich 5 Jahre

» Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind

» Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)

» Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)

» Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)

» Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

» Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Ein Einlass ohne Nachweis ist nicht möglich.

3. Die Nutzer des öffentlichen Eislauf-Angebotes haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:

a. Personen mit Covid-19-Verdacht wie z. B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen die Eishalle Adelberg nicht betreten.

b. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

c. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend.

d. Der Zahlungsvorgang soll vorzugsweise kontaktlos erfolgen.

e. Um Infektionsketten weiter nachvollziehen zu können, muss jeder Kunde sein Name und Kontaktdaten schriftlich angeben. Die Daten werden nur bei etwaiger Prüfung durch das Gesundheitsamt eingesehen und spätestens nach vier Wochen vernichtet. (Ein Einlass ohne Angabe Ihrer Kontaktdaten ist leider nicht möglich) Bitte nutzen Sie hierfür das Ticketsystem unter www.eishalle-adelberg.de

f. Im Eingangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion.

g. Sanitäranlagen sind mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern/Händetrocknern zur regelmäßigen Handhygiene ausgestattet. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.

h. Die Beschilderungen und Markierungen (z. B. Wegeführungen) an Kasse, Schlittschuhverleih, Umkleide und am Zu- und Abgang zur Eisfläche sowie Durchsagen während der Eislaufzeit sind zu beachten.

4. Das Leihen von Schlittschuhen und Lauflernhilfen am Schlittschuhverleih ist möglich. Alle Mitarbeiter des Verleihs tragen Handschuhe, die Leihmaterialien werden vor jedem Verleihvorgang desinfiziert. Nach Abgabe der Schlittschuhe erfolgt eine Desinfektion des Innenschuhs. Lauflernhilfen werden an den Kontaktflächen einer Oberflächendesinfektion zugeführt.

5. Alle Mitarbeiter mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

6. Die Aufsichtspersonen sind für die begleiteten Kinder verantwortlich und haben für die Einhaltung des Mindestabstands und Hygieneregeln Sorge zu tragen und notfalls einzugreifen. Auch der Toilettengang und das anschließende Händewaschen sind von den Aufsichtspersonen zu begleiten.

7. Beachten Sie stets zusätzlich die empfohlene Abstandregeln von mind. 1,5 Metern und befolgen Sie die Hust- und Niesetikette.

8. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Telefon 07166 / 404

Web www.eishalle-adelberg.de

Mail info@eishalle-adelberg.de

Adresse Klosterpark 3-5, 73099 Adelberg